

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

48 (16.6.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 48.

Karlsruhe, Mittwoch den 16. Juni

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Ankündigung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement bei der Post für die zweite Hälfte des Jahres. Um keine Unterbrechung in der Zusendung der Rundschau zu erfahren, ist es rathsam, die Bestellung bei Zeiten zu erneuern.

Die Rundschau kostet, durch die Post oder den Buchhandel bezogen, für das halbe Jahr nur Einen Gulden 24 kr. im ganzen Umfange des Großherzogthums Baden; auswärts erhöht sich der Preis um den Aufschlag der verschiedenen Posten.

Man bestellt bei der nächstgelegenen Postanstalt; außerdem in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19, Heidelberg bei Fabel, Mannheim bei Heinrich Hoff, Rastadt bei W. Hanemann. Die genannten Buchhandlungen nehmen auch Briefe und Anzeigen für die Rundschau an. Die Anzeigen werden mit 3 kr. die Zeile berechnet.

Die Verhandlungen der zweiten Curie in Berlin über den Antrag auf Berufung der Vereinigten Stände in regelmäßigen Zeitabschnitten, dehnten sich über vier Sitzungen aus. In der ersten Sitzung am 29. Mai kam man, wie schon gemeldet, nicht über die Rede des Ministers v. Savigny hinaus; am folgenden Montag, 31. Mai, begann die eigentliche Debatte, woran über 20 Redner theilnahmen. Bürgermeister Sperling von Königsberg widerlegte trefflich die Behauptungen des H. v. Savigny; Graf v. Schwerin erhob sich in begeisterndem Vortrage zu dem Gedanken eines freien Preußen, wie Stein und Hardenberg es gewollt. H. v. Vinke, welcher dreimal das Wort ergriff, forderte, mit Bezugnahme auf eine Aeußerung des Königs, die Versammlung auf, den Boden, den Acker des Rechts zu pflügen und des Urtheils der Nachwelt eingedenk zu sein. Die Abgeordneten von der Heydt, v. Beckerath und Meyssen wendeten sich abermals gegen die Rede des H. v. Savigny. Für die Regierung sprachen: Minister v. Bodelschwingh und die Abgeordneten v. Massow, welcher die Kosten der Landtage zu hoch fand; v. Harw, der jedoch aus Gründen der Nützlichkeit regelmäßige Berufung wünschte, v. Sneysenau und v. Manteuffel, welcher Vertrauen zu der Regierung verlangte. Die Debatten waren mitunter ziemlich heftig, noch mehr aber am folgenden Tage, dem 1. Juni. Die politischen Parteien traten einander scharf gegenüber, besonders geriethen Graf v. Bismark-Schönhausen und H. v. Vinke scharf aneinander. Wie in der vorigen Sitzung die Vorträge der Abg. Graf v. Schwerin und v. Vinke, so waren in dieser die Reden des H. v. Sauten-Tarputschen aus Ostpreußen und des Abg. Camphausen die ausgezeichnetsten. Die Geduld der Versammlung schien endlich erschöpft, doch waren noch 13 Redner gemeldet und der Schluss wurde auf den folgenden Tag verschoben. Am 2. Juni sprachen von Seiten der Opposition noch vorzüglich die Abg. v. Bockum-Dolffs aus Westphalen, v. Auerswald und Graf v.

Schwerin. Drei Minister, v. Savigny, Uhden und v. Bodelschwingh nahmen das Wort. Der Letztere überblickte die ganze Verhandlung und fand ungeachtet der allgemeinen Ermüdung noch volle Aufmerksamkeit. Endlich kam man zur Abstimmung. Zuerst über den Antrag des Abg. v. Vinke: „Se. Majestät zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtags auf Grund des Art. 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820, alljährlich Behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, allergnädigst anzuerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenklichkeiten entgegenstehen möchten, dem vereinigten Landtag eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen.“ Für den Antrag stimmten 260, gegen denselben 247, er gilt also für verworfen, weil die Mehrheit nicht zwei Drittel aller Stimmen erreichte. — Der Antrag des Grafen v. Schwerin, welcher sich von dem vorigen nur dadurch unterschied, daß er neben dem Rechtsgrund der regelmäßigen Einberufung auch die Nützlichkeit hervorhob, erhielt 327 gegen 172 Stimmen; er galt daher auch als verworfen, da noch 5 Stimmen zu der Mehrheit von zwei Dritteln fehlten. — Der Antrag der Abtheilung lautete: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen die Einberufung des vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen.“ Für den Antrag stimmten 238, dagegen 198 Mitglieder; er war also eben so wie die beiden früheren — verworfen. Hiermit schien die lange Debatte ohne Ergebnis zu bleiben; da wiederholte v. Puttkammer den nämlichen Antrag, mit der einzigen Aenderung, statt: insbesondere auch — zu setzen: und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen — und dieser Antrag wurde ohne Namensaufruf fast einstimmig angenommen. — In der Sitzung waren viele Mitglieder der

Herrencurie als Zuhörer anwesend. Die Herrencurie ist den meisten Beschlüssen wegen Abänderung der Geschäftsordnung beigetreten.

Die zweite Curie des Vereinigten Landtags hat am 5. Juni ihre Verhandlungen über die Petitionen, welche die Verfassung betreffen, zu Ende gebracht. Es war ein heisser oft stürmischer Kampf; in begeisterten, trefflichen Reden wurden die Rechte der Nation auf den Grund früherer Gesetze vertheidigt und gefordert; immer größer wurde die Mehrheit, sie näherte sich der Einstimmigkeit in den Beschlüssen, worin die Ueberzeugung sich aussprach, daß das Patent vom 3. Febr. wesentlicher Aenderungen und Erweiterungen bedürfe, um mit den gesetzlichen Ansprüchen auf eine Verfassung, hergeleitet aus einer besseren Zeit gegenseitigen Vertrauens, in Uebereinstimmung gebracht zu werden. Scharfsinn und Talent, welche bei diesem Kampfe von Seiten der Minister, besonders des Landtagscommissärs v. Bodelschwingh aufgebieten wurden, konnten der Macht der Wahrheit und den siegreichen Gründen, womit sie dargethan wurde, nicht widerstehen; doch ist anzuerkennen, daß die Sprache von der Regierungsbank eine würdige war, weit verschieden von jener früheren, womit der beschränkte Unterthanenverstand von der Beurtheilung politischer Fragen zurückgeschreckt werden wollte, verschieden auch von jener schulmeisterlichen oder auch bürocratischen Annahmung, womit in anderen Ständeversammlungen das Gewicht der Gründe zu ersehen versucht worden ist. Als Beispiel führen wir aus der Schlußrede des Ministers v. Bodelschwingh bei der Debatte über die regelmäßige Wiederkehr der Landtage die Stelle an, wo er sich über die Vorwürfe äußert, daß die Rätthe der Krone den König nicht gut berathen hätten. „Wir unterwerfen uns“ — äußerte der Minister — „dieserhalb gern Ihrem Urtheil, dem Urtheile der Nation und dem Urtheile unseres Königs. Aber auf zweierlei machen wir Anspruch. Einmal auf den Glauben, daß wir, so weit der König in dieser Angelegenheit unseren Rath gefordert hat, ihn nach unserer besten Ueberzeugung ohne Furcht und Rückhalt mit voller Offenheit gegeben haben. Zweitens machen wir auf den Glauben Anspruch, daß wir nicht an unsern Plätzen kleben, daß, wenn der König besseren Rath zu finden weiß, wir den besseren Rätthen mit Freudigkeit unsere Stellen einräumen, sie auch dann gerne einräumen, wenn nach dem Rathe, den ein geehrtes Mitglied, wenn ich nicht irre, der Abg. v. Dülken, hier gegeben hat, der König sich bewogen finden sollte, diese Rätthe nicht aus der gefürchteten Bureaucratie, sondern aus den beredten Rednern dieser Versammlung zu nehmen.“ Eine solche Erklärung schließt die weitere in sich, daß der, welcher sie ablegt, das allgemeine Wohl höher achtet als persönliche Vortheile, vorausgesetzt, daß sie nicht dann erst gegeben wird, wenn die eigene Stellung schon unhaltbar geworden ist.

Die wichtigsten der mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen gefaßten Beschlüsse außer den bereits mitgetheilten wegen regelmäßiger Einberufung der Stände (alle zwei Jahre) sind: der Beschluß, die Wahl der Ausschüsse und der Deputation auszusetzen, als Folge der verlangten Einberufung der ganzen Versammlung; der Beschluß, daß der Beirath der Stände bei allen allgemeinen Gesetzen, bei allen Steuern und Anleihen eingeholt werde; daß der bisherige Rechtszustand

der Staatsdomänen aufrecht erhalten, d. h., daß sie als Staatseigenthum erachtet werden. Dazu kommt noch: auf den Antrag des Abg. v. Vinke der Beschluß: an den vertriehenen Grundgesetzen ohne den Beirath der Stände nichts zu ändern.

Allerdings haben alle diese Beschlüsse in die Form von Bitten an die Regierung eingekleidet werden müssen, während doch die Versammlung in ihrer Mehrheit überzeugt war, daß sie die erbetenen Rechte nach der früheren noch bestehenden Gesetzgebung schon habe, also nicht mehr darum zu bitten brauche. Der Weg der Bitte hat das Bedenkliche, daß er das Recht in Zweifel stellt, und daß er, um die Beschlüsse vor den König zu bringen, die Zustimmung von zwei Dritttheilen der Mitglieder der Herrencurie erfordert. Die Hälfte der Herren aber hatte sich in der letzten Zeit entfernt, es waren nur noch 41 anwesend, und somit reichten 14 Mitglieder hin, um die Beschlüsse von 400 Mitgliedern der zweiten Curie zu vereiteln. Aus diesen Gründen hatten auch die 137 Unterzeichner der Declaration den Weg der Bitte nicht für geeignet gehalten und vorgezogen, über die Rechte, die man schon habe, eine Erklärung zu geben. Wir maßen uns nicht an, über die abweichende Ansicht der Mehrheit ein absprechendes Urtheil zu fällen, da wir den Vorgängen zu fern stehen, und keine genaue Kenntniß ihrer Beweggründe haben. Allein unser Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg vermindert sich durch die Betrachtung, daß die Erklärung immer noch offen steht, wenn die Bitte nicht fruchten sollte; daß die Versammlung ferner durch die Ablehnung jeder Geldbewilligung ihren Bitten Nachdruck gegeben hat, und durch die Nichtvornahme der Wahlen zu dem Ausschusse und der Deputation noch weiter geben kann und wird; daß endlich der Inhalt der Verhandlungen und die an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit der zweiten Curie nicht ohne Wirkung auf die Herrencurie, wovon sich bereits Spuren zeigen sollen, und auf die Regierung bleiben wird. Führte doch die Debatte über den Antrag des Abg. Hansemann in Betreff der Anleihen zu einem offenen Streit unter den Ministern selbst und zu einem starken Stos gegen den Credit der Bank, über deren neuere Erweiterung wir uns längst (Nr. 7 vom 24. October v. J.) in ähnlicher Weise ausgesprochen haben, wie es jetzt in Berlin laut genug geschehen ist. Der Antrag von Hansemann ging dahin: daß keinerlei Staatsschuld, unter welchem Namen es sei, möge das ganze Staatsgut dafür Bürge sein oder nur ein Theil, ohne Garantie der Stände contrahirt werden könne. Bei der Begründung dieses Antrags zählte der Redner die Fälle auf, wo die Regierung gegen das Gesetz vom 17. Januar 1820 Anleihen gemacht und Verbindlichkeiten übernommen habe. Er gedachte der Anleihe von 1830 durch die Seehandlung gegen Verpfändung der Chausseen (zu dem Bau derselben); der Garantie von Zinsen für Eisenbahngesellschaften von 1844; der Creirung der neuen Bankscheine im October v. J. Gegen die Behauptung, daß in letzterem Falle der Staat eine Garantie übernommen habe (welcher doch die Banknoten bei seinen Kassen wie baares Geld annimmt), erhoben sich drei Minister. Der Finanzminister v. Duesberg äußerte, durch die Annahme der Banknoten bei den Staatscassen sei nur der leichtere Umlauf bezweckt, aber keine Garantie übernommen; wenn die Bank zahlungsunfähig werde, so würde ihr der Staat keine Hilfe leisten. Der Justizminister Uhden erklärte, den Gerichten sei befohlen, bei Niederlegung von

Deposittengelbern keine Bankcheine anzunehmen, weil sie keine genügende Garantie böten. Der Minister des Innern, v. Bodelschwingh, suchte die Wirkung dieser Aeußerungen dadurch zu modifiziren, daß er zwar keine formelle Garantie, wohl aber dem Wesen nach eine solche anerkannte, was jedoch der Finanzminister widersprach. Diese Aeußerungen verursachten einen gewaltigen Sturm in der Versammlung; der Abg. Geh. Regierungsrath Knoblauch, selbst Mitglied der Staatsschuldenverwaltung klagte, er könne die Erklärung des Finanzministers nicht fassen, er sehe den Credit der Bank und des Staates dadurch gefährdet. — Nichts fördert die Ausbildung verfassungsmäßiger Rechte mehr, als ihr Zusammenhang mit dem Staatscredit. Auf diesem Felde gebietet die Nothwendigkeit, sie zu schonen und zu pflegen. Finanzverlegenheiten haben dem Siege und der Befestigung von Volksrechten mehr Vorschub geleistet, als alle Gründe des klarsten Rechts und alle Verheißungen; die preussischen Stände aber haben bewiesen, daß sie diesen Umstand zu benützen verstehen. Die Verhandlungen und Beschlüsse der zweiten Curie über die Verfassungspetitionen müssen jedenfalls der Regierung klar gemacht haben, daß die Stände und das Volk Rechtsbefriedigung verlangen, und der Himmel möge sie zu dem Entschlusse erleuchten, solche nicht länger vorzuenthalten.

Am 7. und 8. Juni fand in einer Sitzung der vereinigten Curie die Verhandlung über die Vorlage der Regierung in Betreff einer Anleihe zur Erbauung der Ostsee-Eisenbahn statt. Die Kosten des Baues sind auf 26,590,000 Thaler mindestens veranschlagt; an ordentlichen Mitteln sind vorhanden: ein durch Actienzählungen fast erschöpfter Kapitalfond von 6 Millionen und ein durch Zinsgarantien belasteter laufender Fond von 500,000 Thalern, der aber durch Ueberschüsse vom Salzgewinn verdoppelt, aber auch in dieser Höhe belastet ist. Aus diesen Mitteln könnte der Bau erst in 18 bis 20 Jahren bestritten werden; um ihn zu beschleunigen wird eine Anleihe gefordert. Die Abtheilung hatte in ihrem Gutachten die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Ausführung hervorgehoben, die Frage dagegen, ob die Versammlung zur Bewilligung befugt sei, dieser selbst zur Entscheidung anheimgestellt, obgleich in ihrer Mitte die Competenz mit 11 gegen 5 Stimmen anerkannt worden war. Die Versammlung aber hat mit 360 gegen 179 Stimmen die Anleihe verworfen. Um die Bitten zu erschweren, sind zwei Drittheile der Stimmen in jeder von beiden Curien gefordert; um die Bewilligungen zu erleichtern, genügt die einfache Mehrheit der vereinigten Curien. Aber weder hat jene Erschwerung die Bitten verhindert, noch diese Erleichterung die Bewilligungen herbeigeführt. Die Verwerfung der Anleihe geschah mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen, weil sich die Versammlung, bevor ihr die Rechte der Reichsstände geworden, nicht für befugt hielt, eine Anleihe zu bewilligen.

In der allgemeinen preussischen Zeitung ist die Namensliste der Abstimmung über die regelmäßige Berufung der Stände erschienen und damit eine bisher offene Lücke in der Mittheilung der Verhandlungen ausgefüllt. Unter den nächsten Gegenständen der Berathung ziehen die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf sich: der Antrag des Abg. Hansemann, die im Staatsbath todt liegenden Summen für den Bau der Ostseebahn zu verwenden; sodann die Petitionen für Pressfreiheit, bei deren Berathung ohne Zweifel der merkwürdige

Entwurf eines Bundespressgesetzes zur Sprache kommen wird.

Vom Schwarzwald. Die Rundschau wird es nicht verschmähen, neben den anderen wichtigen Fragen, welchen sie ihre Betrachtung schenkt, für einen Augenblick auch einmal jenes weltbekannte Uhrengeschäft des Schwarzwaldes, wodurch seit den letzten Jahrzehnten alljährlich 1 bis 2 Millionen Gulden fremdes Geld nach Baden kam, in den Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen. Dies in national-ökonomischer Beziehung so wichtige Geschäft gedieh im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten zu einer über alle Welttheile sich erstreckenden Größe, ohne jede Beihilfe der Regierung. Trotzdem, daß schon 1806, so wie noch nachdrücklicher 1814 auf gesetzliche Regelung dieses Geschäfts gedrungen wurde und seither öfter, entschloß sich die Regierung nicht zu Maßregeln, welche, insofern sie junfartig sein sollten, allerdings jener freien Gewerbsamkeit wohl nur verderblich sein können. Freilich hat die Regierung dadurch, daß sie von dem Uhrengeschäft fast keine andere Notiz nahm, als daß sie dasselbe in neuester Zeit mit der gewöhnlichen Gewerbesteuer belegte, auch nicht wenig zu dem raschen Zerfall beigetragen, welchem dasselbe seit anderthalb Jahrzehnten zuelt. Namentlich der Mangel einer gehörigen eigens für dieses Geschäft berechneten Gewerbschule sammt Musterwerkstatt zum praktischen Unterricht hat verhindert, daß in neuester Zeit die Schwarzwälder Holzuhren in vielen Ländern kaum mehr concurriren können mit den Wiener, Genfer, Pariser, englischen und amerikanischen Uhren. Dadurch mußte sich natürlich die Nachfrage nach Schwarzwälderuhren vermindern, und in Folge hiervon mußten nothwendig auch die Fabrikationspreise sinken. Seit 30 bis 40 Jahren sind diese denn auch wirklich nicht bloß etwa um $\frac{1}{3}$ oder um die Hälfte gesunken, sondern sogar um $\frac{2}{3}$, ohne daß verhältnismäßige Beschleunigung in dem Vorfertigen der Uhren eingeführt worden wäre. Dieser einzige Umstand wird begreiflich machen, daß der Zerfall des Uhrengeschäfts auf dem Schwarzwald bereits sehr groß ist, wenn man auch die bei dem Versendenswesen und Handel mit Uhren eingeschlichenen argen Mißbräuche nicht näher in Betrachtung ziehen will. Auch diese Mißbräuche lassen sich sämmtlich auf den Mangel einer gehörigen Unterrichtsanstalt zurückführen, in welcher die Uhrenversender und Uhrenhändler sich die erforderlichen Handelskenntnisse hätten erwerben können. So mußten natürlich diese eben so wenig einem über alle Welt ausgedehnten Handelsgeschäft gewachsen sein, da sie keinen anderen Unterricht, als den in gewöhnlichen Dorf- und Thalschulen genossen, als die Vorfertiger der Uhren, die weder vom Zeichnen, noch von der Mathematik, noch von der Mechanik etwas verstanden, mit Wien, Genf, Paris, London und Newyork concurriren konnten. Sehr begreiflich ist daher der unvermeidliche Zerfall des Uhrengeschäfts auf dem Schwarzwald; ganz jedoch kam er erst an den Tag durch die diesjährige Theuerung, so daß die seit Jahren von Einsichtsvollen gemachte Anregung zur Errichtung eines Vereins für Wiederemporhebung des Uhrengeschäfts erst jetzt allgemeinen Anklang findet. Schon am letzten Himmelfahrtstag wurde der Anfang zu einem solchen Verein gemacht und am 28. d. M. soll zu Böhrenbach eine möglichst große Versammlung aller bei dem Uhrengeschäft theilhaftigen oder sich sonst dafür interessirenden Schwarzwälder veranstaltet werden.

theils zur Ausdehnung des Vereins, theils zur Unterzeichnung einiger Bittschriften an die großherzogliche Staatsregierung um Errichtung derjenigen Anstalten und Ergreifung derjenigen Maaßregeln, welche zur Wiederemporhebung des Uhrengeschäfts möchten dienen können. Zwar zweifeln Viele, der bisherigen Erfahrung gemäß, ob die großherzogliche Staatsregierung etwas hiefür thun werde; allein da anderwärts schon so große Summen für Hebung der Industrie und des Handels verwendet wurden, so wird wohl auch ein Geschäft, wodurch jährlich 1 bis 2 Millionen Gulden fremdes Geld nach Baden kommt, auf einige Berücksichtigung rechnen dürfen. *)

Verschiedenes.

In der Versammlung des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu Durlach, wurden zu Abgeordneten an die Hauptversammlung in Darmstadt gewählt: Professor Dittenberger und Pfarrer Zittel. Die Ausschließung des Professor Rupp von der vierjährigen Versammlung in Berlin wurde für unvereinbar mit dem Prinzip des Vereins und dem ursprünglichen Sinn seiner Statuten erklärt, nach deren Bestimmung §. 25 nur auf eine formelle Legitimation der Deputirten gesehen werden soll. — Die Petitionen werden an verschiedenen Orten wieder mit Traktätlein um sich.

— Vierzehn Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung haben sich in einer Vorstellung an den Minister Koch beschwert, daß sie seit 18 Tagen einberufen und der Landtag noch nicht eröffnet sei.

— Der ehemalige Bürgermeister von Würzburg, der so schwer mißhandelte Behr, ist vom König von Bayern begnadigt, doch darf er vor der Hand nicht in Würzburg wohnen; man erwartet das Gleiche für Dr. Eisenmann.

— Nach englischen Berichten ist der Streit zwischen der Türkei und Griechenland durch österreichische Vermittlung nahezu ausgeglichen und gibt keinen Anlaß mehr zu Besorgnissen.

— In Bingen fand am 8. ein nachträglicher Brodlärm statt. Einem Bäcker wurden die Fenster eingeworfen, auch ein Theil seines Hauses zerstört.

— In Belgien fallen die Wahlen für die Repräsentantenkammer zu Gunsten der Liberalen aus.

— Im Großherzogthum Hessen ist der Deutsche Zugschauer verboten worden. Er hatte zum Destern über hessische Zustände Licht verbreitet, und das Verbot bestätigt die Wahrheit seiner Mittheilungen. Dazu kommt noch ein weiteres Verbot — des Turnvereins in Gießen.

— In Lübeck findet vom 26. bis 29. Juni ein deutsches Sängerefest statt.

*) Seit dem 1. Juni erscheint in Billingen als Beilage zu dem Schwarzwälder alle vierzehn Tage ein Uebersichtsblatt für den Schwarzwald. Die erste Nummer desselben theilt das Grundgesetz des oben erwähnten Vereins mit, wie es von dem am Dimmelsfabrikslag zu Schönenbach gewählten Verwaltungsrath entworfen wurde. Hiernach soll außer den angeführten Mitteln zur Hebung des Uhrengeschäfts hauptsächlich auf größere Theilung der Arbeit, Errichtung von Gewerkschulen und auf jährliche Ausstellungen, verbunden mit einer Verloosung der Gegenstände hingewirkt werden. Bei der ersten Zusammenkunft haben sich 68 Mitglieder für den Verein unterzeichnet.

— Der Große Rath von St. Gallen hat H. Baumgartner nicht in Regierungsrath gewählt. Früher ein freisinniger Staatsmann, hatte sich derselbe seit Jahren in den Dienst der Jesuiten begeben.

— In Nassau haben Kornhändler Backöfen gepachtet und verkaufen den vierpündigen Laib Brod um 15 Kr.

— Von dem Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu Königsberg sind zwei freisinnige Geistliche, Voigt und Hofheinz, als Deputirte zu der Generalversammlung in Darmstadt erwählt worden; Rupp hatte selbst auf die Wahl verzichtet.

— Das britische Oberhaus hat eine Commission ernannt, um die Frage der irischen Auswanderung zu untersuchen. Der Colonialminister Graf Grey äußerte, daß nach seiner Ansicht die Auswanderung nur ein secundäres Hülfsmittel neben andern Maaßregeln sein könne, um die örtliche Volksanhäufung in besondern Bezirken Irlands zu vermindern. Allerdings aber sei die Auswanderung, wie sie bisher ohne künstlichen Antrieb vor sich gegangen und auch künftig vor sich gehen werde, sowohl der einheimischen Bevölkerung als für das Gedeihen der Colonien von Nutzen.

— Eine starke Ausfuhr von Schlachtvieh nach England und Frankreich findet seit einiger Zeit aus den südlichen und westlichen Zollvereinsländern statt. Auch Butter geht in großer Menge in das Ausland.

— Zwei neue Schiffe in Bremen erhalten die Namen von Beckerath und von Winke.

— In Marburg sind der Abg. Lederer und der Schreinermeister Amelung von der Anklage auf Gotteslästerung freigesprochen worden. Die Mitglieder der freien Gemeinde und die Deutschkatholiken sind bei dem Landtag um Verwendung für Gewissens- und Religionsfreiheit, so wie um Civilbestimmungen über Geburten, Eheschließung und Todesfälle eingekommen. Auch die Taufgesinnten wollen eine ähnliche Petition einreichen.

— Die russische Grenzsperrung gegen Preußen ist noch nie so streng gehandhabt worden, wie gegenwärtig; die Truppen sind wieder gewechselt worden und haben Zulage erhalten, um ihren Eifer zu spornen und sie gegen Bestechungen minder zugänglich zu machen. Abermals ein Zeichen von Russlands Mißfallen an dem Fortschritt in Preußen.

— In Prag kam es am Abend des 7. zu einem Brodtrawall, der erst nach Mitternacht gestillt werden konnte; am 8. wurde bekannt gemacht, daß es Jedermann freistehe, Brod zu backen und zu verkaufen. Auch in Ungarn sind Unruhen vorgefallen; in Großwardein wurden Kornhändler und besonders Juden mißhandelt, mehrere Menschen sollen in dem Tumult das Leben verloren haben.

— In England wird an einer Verbesserung des Gefängnis- und Deportationswesens gearbeitet. Die Sträflinge sollen 6 bis 18 Monate in einem Zellengefängnis zubringen, dann eine Zeit lang in England oder in Gibraltar oder Bermuda zu öffentlichen Arbeiten verwendet und endlich nach Australien gebracht werden, wo sie sich als freie Arbeiter im Lande zerstreuen und nicht mehr wie bisher beisammen gehalten werden sollen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.